

## Schweiz

## Kein Maulkorb für Patienten des umstrittenen Berner Starchirurgen

**Implantateskandal** Im Strafverfahren gegen Professor Max Aebi verlangten der Beschuldigte und die Staatsanwaltschaft, dass Patienten gegenüber Medien schweigen müssen. Das Obergericht wies dies ab.

Catherine Boss

Der Berner Arzt und Professor Max Aebi muss vor Obergericht eine Niederlage einstecken. Gegen ihn laufen im Rahmen des Implantateskandals Ermittlungen. Ende Dezember 2018 hatte er bei der Berner Staatsanwaltschaft erwirkt, dass alle Beteiligten, vor allem aber die betroffenen Patientinnen und Patienten mit einer Stillschweigepflicht belegt wurden. Sie sollten sich insbesondere gegenüber Medien nicht äussern dürfen. Die Beschwerde einer Patientin und ihres Anwalts dagegen hat das Berner Obergericht am 12. März aber gutgeheissen. Der Entscheid wurde erst jetzt öffentlich.

Das Tamedia-Recherchedesk machte Ende November 2018 publik, dass Max Aebi bei der Entwicklung der künstlichen Bandscheibe Cadisc-L der britischen Firma Ranier mitgewirkt hatte. Er sass, zusammen mit einem weiteren Schweizer Professor, im wissenschaftlichen Beirat der Firma. Das Implantat kam auf den Markt, obwohl sich in Tests an Affen Probleme gezeigt hatten.

#### Implantat zersetzte sich

Später verursachte die Prothese bei Patienten zum Teil höllische Schmerzen, weil sie sich im Rücken der Betroffenen zersetzte. Ärzte in Deutschland, Holland und Belgien mussten die Scheibe in gegen 90 Fällen wieder herausoperieren. Dasselbe passierte auch bei mindestens einer Patientin in der Schweiz. Aebi hatte das Implantat nach eigenen Angaben zwischen 2010 und 2014 am Berner Salem-Spital der Hirslanden-Gruppe bei sieben Betroffenen eingesetzt.

Nachdem der Skandal publik geworden war, eröffnete die Berner Staatsanwaltschaft am 14. Dezember 2018 ein Strafverfahren gegen den Orthopäden. Sie ermittelt unter anderem wegen schwerer Körperverletzung. Für Aebi gilt die Unschuldsvermutung.



Ein von Aebi verwendetes Bandscheibenimplantat zersetzte sich im Körper. Foto: Werner Bachmeier (Keystone)



Chirurg Max Aebi. Foto: PD

Um weitere Medienberichte zu verhindern, verlangte Aebi für alle Parteien ein Mitteilungsverbot. Er begründete seinen Antrag damit, dass für ihn die Unschuldsvermutung gelte und er eine für die Medien besonders interessante Person sei.

Die zuständige Staatsanwältin hiess ein bis Mitte Juni 2019

befristetes Verbot gut, aber nicht aus den Gründen, die Aebi vorbrachte, sondern um das Verfahren zu schützen. Sie will verhindern, dass der Starchirurg durch eine unsachliche Berichterstattung vorverurteilt wird und das Auswärtige Amt auf einen allfälligen Prozess haben könnte – bis hin zu einer reduzierten Strafe.

Das Obergericht liess die Argumente von Aebi und der Staatsanwaltschaft nicht gelten. «Die wenigsten Menschen sehen oder hören gerne negative Schlagzeilen über sich in den Medien. In vielen Fällen ziehen solche Schlagzeilen sowohl persönliche als auch wirtschaftliche Folgen für die Betroffenen mit sich», hält das Gremium, bestehend aus zwei Richterinnen und einem Richter, fest. Es treffe zwar zu, dass die mediale Aufmerksamkeit in diesem Fall höher sei als bei anderen Strafuntersuchungen. Der Chirurg vermöge aber nicht zu erklären, warum sich seine Interessen unterscheiden würden von denen anderer Beschuldigter, die in den Fokus der Medien gerieten.

Wenn man zum Schutz seiner Interessen eine Stillschweigepflicht zulassen würde, müsste das folgerichtig in jedem Fall möglich sein, über den in den Medien berichtet werde, argumentieren die Richter. Dies würde jedoch «die Gewährleistung eines Täterschutzes bedeuten, den das Gesetz so nicht vorsieht».

Zudem könne man die Unschuldsvermutung nicht über das Grundrecht der Meinungsäusserungsfreiheit stellen. Das sei nur in einer ganz besonderen Situation denkbar. «Solche ausserordentlichen Umstände liegen hier nicht vor», urteilten die Richter.

#### Zeugen nicht beeinflusst

Auch das Argument der Staatsanwältin, Zeugen könnten durch Medienberichte beeinflusst werden, akzeptiert das Gericht nicht. Die Patienten hätten «teils nur in einzelnen Punkten, teils in grösserem Umfang belastende Aussagen zu Protokoll gebracht». Gleichzeitig hätten sie auch entlastende Angaben gemacht. Es sei nicht zu erwarten, dass sich dies in weiteren Befragungen ändere. «Insgesamt scheinen die Aussagen sehr wenig von der Presse beeinflusst», heisst es. Das Urteil ist rechtskräftig.

## Pestizidinitiative: Verzicht auf Gegenvorschlag

**Landwirtschaft** Im politischen Seilziehen um die Trinkwasserinitiative ist gestern ein wichtiger Entscheid gefallen. In der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrats sind die Anträge für einen Gegenvorschlag gescheitert, wie gestern durchgesickert ist. Offiziell informiert werden soll heute Freitag. Das Volksbegehren verlangt, dass Bauern, die Pestizide einsetzen oder Futter für ihre Tiere zukaufen, vom Bund in Zukunft keine Direktzahlungen mehr erhalten sollen. Im Vorfeld der Sitzung kursierten mehrere Ideen für einen Gegenvorschlag, etwa jene, in der Schweiz die gefährlichsten 25 Prozent der Pestizide aus dem Verkehr zu ziehen. Die Trinkwasserinitiative kommt gemäss provisorischer Planung am 19. Juni in den Nationalrat. Ebenso die Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide», die ebenfalls ohne Gegenvorschlag fürs Volk kommen soll. (sth)

## Nachrichten

### Saudiarabien hält seit 2016 Schweizer fest

**Bundesrat** Ein Schweizer Geschäftsmann, der auch über einen libanesischen Pass verfügt, wird seit rund zweieinhalb Jahren in Saudiarabien festgehalten. Das Aussendepartement (EDA) hat laut dem Bundesrat mehrfach bei den saudiarabischen Behörden interveniert. Das EDA gewähre dem Schweizer Bürger ununterbrochen konsularischen Schutz, seit es von seiner Verhaftung im September 2016 erfahren habe, schreibt der Bundesrat in der gestern veröffentlichten Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss. (sda)

### Keine Durchdiener beim Zivilschutz

**Nationalrat** Zivilschützer sollen ihren Dienst weiterhin nicht an einem Stück leisten können. Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SIK) stellt sich gegen den Vorschlag des Bundesrates, ein Durchdienermodell einzuführen. Sie argumentiert, Zivilschützer würden in der Praxis zwischen 70 und 80 Dienstage leisten. Warum jemand freiwillig wie vom Bundesrat vorgeschlagen 245 Dienstage leisten sollte, sei nicht zu erkennen. Einverstanden ist die Kommission mit einer Verkürzung der Zivilschutzdienstpflicht. Heute dauert diese bis zum vierzigsten Altersjahr. Der Nationalrat wird in der Sommersession über die Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes beraten. (sda)

### Stockwerkeigentum wird neu geregelt

**Bundesrat** Der Bundesrat ist bereit, die Regeln für das Stockwerkeigentum zu überarbeiten. Dies geht aus einer Antwort auf eine Motion von FDP-Ständerat Andrea Caroni hervor. Offene Fragen gibt es unter anderem zur Begründung des Stockwerkeigentums vor Fertigstellung des Gebäudes, zu besonderen Nutzungsrechten an gemeinschaftlichen Teilen, zur Rechts- und Handlungsfähigkeit der Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft oder zum Ausschluss. (sda)

## Nur 30 Prozent der Gäste bei der «Arena» sind Frauen

**Medien** Männliche Politiker dominieren den Polittalk von SRF. Die SP-Frauen wollen das ändern.

Drei Männer und eine Frau stehen in der «Arena» und zanken sich an Stehpulsten. Das ist in etwa die Standardbesetzung der Polittalksendung des Schweizer Fernsehens, wie eine neue Statistik zeigt: 2018 waren 70 Prozent der Gäste Männer, 30 Prozent Frauen. Erhoben wurden die Zahlen von den SP-Frauen.

Heute moderiert der bisherige «Rundschau»-Moderator Sandro Brotz erstmals die Sendung. Will er versuchen, die Verteilung ausgeglichener zu gestalten? Dazu könne er noch nicht viel sagen, weil es sich um seine erste «Arena»-Woche handle, sagt er. Aber: «Es ist mir ein Anliegen, Frauen sichtbar zu machen.»

Ihr Team habe den Anspruch, die jeweils kompetentesten Ge-

sprächspartnerinnen und -partner zu finden, um eine ausgewogene Runde zusammenstellen zu können, sagt Franziska Egli, Teamleiterin der «Arena». «Wir sind immer um eine angemessene Vertretung beider Geschlechter bemüht.» Die Gesprächsrunden würden aber die gesellschaftlichen Verhältnisse widerspiegeln, sagt Egli: «Frauen sind in Schlüsselpositionen in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft unterrepräsentiert.»

So mache man es sich zu einfach, findet SP-Nationalrätin Min Li Marti. «Medien müssen die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht nur abbilden, sie gestalten diese mit.» Frauen seien in der «Arena» bisher klar unterrepräsentiert gewesen, und das könne

nicht ewig so weitergehen. «Mindestens ein Verhältnis von 40 zu 60 Prozent muss das Ziel sein», sagt Marti. «Sind Frauen in den Medien weniger sichtbar, reduziert das auch ihre Wahlchancen», ergänzt Natascha Wey, Co-Präsidentin der SP-Frauen.

Gemeinsam mit den weiblichen Mitgliedern der Bundeshausfraktion haben die SP-Frauen eine Online-Datenbank ins Leben gerufen. Auf der Website Frauenwahl19.ch werden Politikerinnen der SP mit ihren Themenschwerpunkten angegeben. Damit soll Wey zufolge vermieden werden, dass die Politikerinnen Einladungen zu Themen erhalten, die nicht zu ihren Bereichen gehören. «Ich würde für eine Diskussion zur Wehrpflicht

in der «Arena» angefragt», sagt Marti. Da es sich dabei um keines ihrer Fachgebiete handle, habe sie abgesagt. Das passiere oft, ergänzt Wey. Es heisse dann, dass keine Frau habe kommen wollen.

#### In ein Thema reinknien

Babette Sigg Frank, Präsidentin der CVP-Frauen, findet die Idee einer Datenbank gut: «Ich ärgere mich fast, dass sie nicht von uns ist.» Ihr schwebt dabei eine überparteiliche Zusammenarbeit vor – auch von bürgerlicher Seite her. Ganz anders klingt es hingegen bei der SVP: «Wir planen nichts in diese Richtung und kümmern uns lieber um die wichtigen Themen der Schweizer Politik», sagt Nationalrätin Nadja Pieren. Da mehr Männer

im Parlament sitzen, sei es die logische Konsequenz, dass sie auch häufiger in den Medien vorkommen. Ohnehin stehe bei ihr die Kompetenz eines Politikers im Vordergrund und nicht dessen Geschlecht.

Doris Fiala (FDP) stört sich zwar an der Unterrepräsentation von Frauen. Statt auf die Idee einer Datenbank aufzuspringen, will sie Politikerinnen aber ermutigen, sich vermehrt Streitgesprächen zu stellen. «Man kann doch von einer Parlamentarierin erwarten, dass sie sich auch in ein Thema reinkniet, das nicht ausschliesslich ihrer Kernkompetenz entspricht.» So, wie es auch die Männer tun würden.

Béatrice Beyeler